

Swiss Olympic
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

Telefon +41 31 359 71 11
Fax +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Strategie zur nachhaltigen Beschaffung

Version: 2017

Ersteller: Swiss Olympic in Zusammenarbeit mit Mark Starmanns, Universität Zürich (2010)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	3
2.	Ziele	3
3.	Zielgruppen	3
4.	Strategische Verfahrensweisen und Grundsätze	4
4.1	Produktspezifische Richtlinien mit sozialen und ökologischen Standards.....	4
4.2	Vernehmlassung durch Stakeholder	4
4.3	Transparenz.....	4
4.4	Übergangsfristen bei langjährigen Partnerschaften	4
5.	Kriterien bei der Beschaffung	5
5.1	Transparenz: Lieferketten bekannt.....	5
5.2	Sozialverträglichkeit: ILO-Kernarbeitsnormen, ETI und „living wages“	5
5.3	Umweltverträglichkeit: produktspezifische Umweltkriterien	5
5.4	Kosten: wirtschaftlichstes Produkt	5
6.	Vorgehen	6
6.1	Swiss Olympic (Geschäftsstelle).....	6
6.2	Mitgliedverbände von Swiss Olympic	6
6.3	Partner von Swiss Olympic	6
7.	Verantwortlichkeiten / Projektorganisation / Partner	6
8.	Zeitplan/Termine	6
9.	Ausblick.....	6

1. Einführung

Im Vorfeld der Olympischen Spiele Beijing 2008 hat Swiss Olympic den Entscheid gefällt, die eigene Beschaffung schrittweise auf Nachhaltigkeit umzustellen und gleichzeitig den Einkauf zu professionalisieren (Effizienz- und Effektivitätssteigerung). In der Testphase OS 2008 und 2010 wurden sozial-ökologische Standards geschaffen und mit unseren Merchandising-Partnern angewandt. Nach Auswertung der Testphase wurde im 2010 in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich eine umfassende Strategie zur nachhaltigen Beschaffung entwickelt.

Die Aktivitäten von Swiss Olympic basieren auf ethischen Grundsätzen, welche in der *Ethik-Charta* festgelegt sind. Prinzip 5 der Charta (Fairness und Verantwortung für die Umwelt) besagt: „Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt“. Diesen Respekt fördert Swiss Olympic im Sport und setzt ihn auch in der eigenen Beschaffung um. Durch seine 84 Mitgliedverbände und über 20'000 Vereine hat Swiss Olympic ein grosses Potential, ein respektvolles und verantwortungsvolles Miteinander zu fördern.

Die vorliegende Strategie präsentiert die Strategie zur „nachhaltigen Beschaffung“ von Swiss Olympic. Sie beschreibt, wie der Verband eine faire und ökologische Beschaffung umsetzt. Die Strategie zur nachhaltigen Beschaffung wird sukzessive weiterentwickelt und implementiert.

2. Ziele

Mit der Strategie zur nachhaltigen Beschaffung verfolgt Swiss Olympic folgende Grobziele:

- Eine nachhaltige Sportentwicklung wird gefördert.
- Die von Swiss Olympic akquirierten Produkte werden sozial und ökologisch verantwortbar hergestellt.
- Die Beschaffungspolitik bei Swiss Olympic ist effizient und effektiv.
- Mitarbeiter, Mitgliederverbände, Lieferanten und Partner von Swiss Olympic werden im Hinblick auf Fairness und Verantwortung bei der Produktion und dem Konsum von Waren sensibilisiert.

Die vorliegende Strategie wird ab 2011 von Swiss Olympic konsequent angewandt. Dabei gelten folgende Ziele (gemessen am beschafften Jahresvolumen in CHF in der jeweiligen Produktkategorie):

- 2 Jahre nach Einführung einer Richtlinie ist diese zu 80% umgesetzt
- 4 Jahre nach Einführung einer Richtlinie ist diese zu 90% umgesetzt

Mit der 80, bzw. 90%-Regel berücksichtigt Swiss Olympic die Tatsache, dass für Beschaffungen von Spezialprodukten die jeweiligen produktspezifischen Richtlinien nicht immer sinnvoll eingesetzt werden können.

3. Zielgruppen

Die Strategie zur nachhaltigen Beschaffung richtet sich primär an folgende Zielgruppen:

- Swiss Olympic: Hierzu gehören die Geschäftsstelle von Swiss Olympic in Bern sowie die 86 Mitgliedverbände und über 20'000 Vereine in der Schweiz. Die vorliegende Strategie zur nachhaltigen Beschaffung (inklusive Richtlinien und Merkblättern) gilt für die Geschäftsstelle. Den Mitgliedverbänden und Vereinen wird die Übernahme empfohlen.
- Partner von Swiss Olympic: Dies sind Unternehmen und Organisationen, die Swiss Olympic finanziell oder mit Sachmitteln unterstützen. Mit Partnern bestehen längerfristige Leistungsvereinbarungen. Deshalb werden für Partner Übergangsfristen für die Umsetzung festgelegt.
- Lieferanten von Swiss Olympic: Lieferanten sind Unternehmen von denen Swiss Olympic Produkte für die eigenen Aktivitäten bezieht. Zu Lieferanten bestehen keine langfristigen Lieferverträge. Die vorliegende Strategie für eine nachhaltige Beschaffung sowie die Richtlinien gelten für alle Lieferanten.
- International Olympic Committee (IOC): Die Strategie wird dem IOC zur Ansicht vorgelegt.

4. Strategische Verfahrensweisen und Grundsätze

Die nachhaltige Beschaffung von Swiss Olympic orientiert sich an folgenden Verfahrensweisen und Grundsätzen:

4.1 Produktspezifische Richtlinien mit sozialen und ökologischen Standards

Die Beschaffung erfolgt unter Beachtung bereits existierender sozialer und ökologischer Standards, Labels oder Zertifikaten, welche in dem jeweiligen Industriesektor als „best practice“ gelten und eine möglichst nachhaltige Produktion garantieren sollen. Da für jedes Produkt andere Standards existieren, definiert Swiss Olympic „produktspezifische Richtlinien“². Diese orientieren sich an allgemein anerkannten „best practices“ und werden mit den Stakeholdern von Swiss Olympic diskutiert (→ siehe nächstes Kapitel: Vernehmlassung durch Stakeholder). Produktspezifische Richtlinien sind für Partner und Lieferanten von Swiss Olympic Vertragsbedingungen und werden beim Einkauf angewandt.

4.2 Vernehmlassung durch Stakeholder

Swiss Olympic strebt bei der nachhaltigen Beschaffung eine enge Zusammenarbeit mit Stakeholdern in der Schweiz an. Eine solche Kooperation ist aus zwei Gründen geboten: Erstens existieren viele verschiedene Standards, Labels und Zertifikate, die jeweils unterschiedliche Aspekte betonen. Zweitens sind soziale und ökologische Aspekte nicht a priori gegeben, sondern vielmehr das Ergebnis eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses. Deshalb gibt Swiss Olympic den Stakeholdern die Möglichkeit, bei der Definition der Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung mitzuwirken. Bei begründeten Einwänden prüft Swiss Olympic deren Berücksichtigung in den entsprechenden Dokumenten. Damit soll erreicht werden, dass die Richtlinien sowohl den oben definierten Ansprüchen als auch den Ansprüchen der gesellschaftlichen Anspruchsgruppen möglichst gerecht werden.

Um den Entwicklungsprozess der Standarddefinition möglichst transparent zu gestalten werden alle von Stakeholdern abgegebenen Stellungnahmen veröffentlicht.³ Aufgrund der ständigen Weiterentwicklung sozialer und ökologischer Standards findet eine Vernehmlassung i.d.R. jährlich statt, so dass die Standards an den neusten Entwicklungen angepasst werden können. Eine Liste der involvierten Stakeholder findet sich auf www.swissolympic.ch > Beschaffung > Vernehmlassung.

4.3 Transparenz

Transparenz ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass soziale und ökologische Standards glaubwürdig implementiert werden können. Swiss Olympic strebt eine möglichst hohe Transparenz im Hinblick auf die eigene Strategie zur Erreichung der Ziele der nachhaltigen Beschaffung an:

- Alle produktspezifischen Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung werden veröffentlicht.
- Alle bei Vernehmlassungen zu den Richtlinien vorgebrachten Kommentare der Stakeholder werden veröffentlicht, soweit der Stakeholder dies nicht ausdrücklich untersagt.
- Die Merkblätter von Swiss Olympic für MitarbeiterInnen werden in deutscher, französischer und englischer Sprache veröffentlicht.
- Eine Auswertung der Beschaffungen wird jährlich erstellt und veröffentlicht.

4.4 Übergangsfristen bei langjährigen Partnerschaften

Swiss Olympic möchte mit verlässlichen Partnern längerfristig zusammenarbeiten. Wenn ein langfristiger Partner bisher nicht die erforderlichen Standards implementiert, kann es eine gewisse Zeit dauern, bis die geforderten Standards implementiert sind. Deshalb gewährt Swiss Olympic seinen bestehenden Partnern eine Übergangsfrist von zwei bis drei Jahren bei der Umsetzung der geforderten Standards.

Sollte ein Partner nach der Übergangsfrist einen Standard nicht implementiert haben, so stellt dies einen Vertragsbruch dar, der rechtliche Konsequenzen haben kann. Die Standards sind so gewählt, dass es mehrere Anbieter für jedes Produkt gibt.

² http://www.swissolympic.ch/desktopdefault.aspx/tabid-4491/5618_read-36440/

³ http://www.swissolympic.ch/desktopdefault.aspx/tabid-4492/5619_read-36443/

5. Kriterien bei der Beschaffung

5.1 Transparenz: Lieferketten bekannt

Bei vorliegenden und begründeten Beschwerden müssen die Produktionsorte der kompletten Lieferkette bekanntgegeben werden. Ebenso stellt der Partner bereits vorliegende soziale Audit-Berichte aus den Produktionsstätten zur Verfügung, in denen die an Swiss Olympic gelieferten Waren produziert wurden. Swiss Olympic ermutigt seine Partner/Lieferanten diese Informationen darüber hinaus zu veröffentlichen.

5.2 Sozialverträglichkeit: ILO-Kernarbeitsnormen, ETI und „living wages“

Swiss Olympic verlangt, dass die Partner und Lieferanten von ihren Produzenten die Einhaltung grundlegender Sozialstandards einfordern und die Umsetzung überprüfen. Swiss Olympic orientiert sich beim Sozialstandard am global anerkannten ‚Base Code‘ der Ethical Trading Initiative (ETI), der die neun Standards detailliert beschreibt⁴. Darin sind auch die wichtigsten Standards mit relevanten ILO Konventionen gelistet:

1. Das Arbeitsverhältnis wird frei gewählt (ILO C29, 105)
2. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen werden respektiert (ILO C87,98)
3. Die Arbeitsbedingungen sind sicher und hygienisch (ILO C155)
4. Es wird keine Kinderarbeit eingesetzt (ILO C132, 182)
5. Existenzsichernde Löhne werden bezahlt (ILO C131, C95) / Living wages⁵ are paid
6. Die Arbeitszeit ist nicht überhöht (ILO C1, C30, C106, C14)
7. Diskriminierung wird nicht praktiziert (ILO C100, C11)
8. Es besteht ein geregeltes Arbeitsverhältnis (ILO C95, C158, C175, C177, C181)
9. Unmenschliche oder brutale Behandlung ist nicht erlaubt (ILO C29, C105)

Die Umsetzung der Sozialstandards geschieht idealerweise durch die Mitgliedschaft in einer sogenannten Multi-Stakeholder Initiative, wo Repräsentanten der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und teilweise des Staates Regeln und Standards bestimmen. Alternativ können die Produkte oder Fabrikationsorte entsprechend zertifiziert werden oder der Lieferant/Partner kann nachweisen, dass die Produkte in einem Niedrigrisikoland⁶ produziert wurden. Bei der Umsetzung der Normen sind die Vorschriften des Landes massgeblich, in dem der Auftragnehmer oder seine Unterauftragnehmer bei der Ausführung des Auftrages jeweils tätig werden. Wenn das nationale Recht vom internationalen abweicht, gelten die strikteren Normen.

5.3 Umweltverträglichkeit: produktspezifische Umweltkriterien

Ökologische Richtlinien werden produktspezifisch festgelegt. Dabei sollte der gesamte Lebenszyklus eines Produkts möglichst umweltschonend sein, also die Produktion, der Konsum und die Beseitigung des Produkts. Einerseits heisst dies, dass insgesamt möglichst wenige Ressourcen bei der Produktion und beim Konsum der Waren verwendet werden dürfen. Andererseits sollte der „Output“ an umweltschädigenden Substanzen im Lebenszyklus eines Produktes möglichst minimiert werden.

5.4 Kosten: wirtschaftlichstes Produkt

Eine nachhaltigere Produktion kann zu günstigeren Produktionskosten führen, vor allem, wenn Energie eingespart werden kann. Dennoch sind faire und ökologische Produkte oft teurer als weni-

⁴ Informationen zu den verschiedenen Standards: <http://www.ethicaltrade.org/eti-base-code>

⁵ Swiss Olympic definiert living wages oder existenzsichernde Löhne wie folgt: „Die Löhne und sonstigen Leistungen für eine normale Arbeitswoche müssen zumindest den gesetzlichen oder für die Industrie geltenden Mindestlöhnen entsprechen und stets ausreichen, um die Grundbedürfnisse der ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien zu erfüllen und darüber hinaus einen Betrag zur freien Verfügung enthalten (ILO Konventionen 26 and 131).“ Living wages unterscheiden sich i.d.R. von den staatlich festgelegten „Minimallöhnen“ (minimum wages) oder den regional festgelegten Industrieminimumlöhnen (industrial minimum wages). Bieter-Unternehmen müssen ihre Lieferanten dazu verpflichten, dass diese „living wages“ an die Arbeiter zahlen.

⁶ Bei der Auswahl der Niedrigrisikoländer übernimmt Swiss Olympic den Ansatz der Initiative BSCI von Foreign Trade Association (FTA) : <http://www.bsci-intl.org/resource/countries-risk-classification>.

ger nachhaltig hergestellte Produkte. Dies heisst, dass nicht das absolut billigste Produkt im Einkauf berücksichtigt werden muss, sondern das nachhaltigste Produkt. Dabei wird der Preis, aber auch die soziale, ökologische und technische Qualität berücksichtigt. Ein nachhaltiges Produkt ist langfristig auch wirtschaftlich interessant, da es z.B. dank höherer Qualität, geringerem Verbrauch und tieferen Entsorgungskosten länger hält und Kosten spart.

6. Vorgehen

6.1 Swiss Olympic (Geschäftsstelle)

Die Mitarbeitenden/Produktverantwortlichen in der Geschäftsstelle von Swiss Olympic orientieren sich beim Einkauf von Produkten an der vorliegenden „Strategie zur nachhaltigen Beschaffung“ (inklusive „produktspezifische Richtlinie“ und „Merkblatt“). Dabei gilt:

- Richtlinien existieren für bestimmte Produktgruppen, wobei jährlich neue Richtlinien für neue Produktgruppen entwickelt werden können. Die Erweiterung des Portfolios an Richtlinien wird über die Website und den Jahresbericht zur nachhaltigen Beschaffung kommuniziert.
- Die Umsetzung der Richtlinien wird auf einem Merkblatt erläutert. Mit Hilfe der Richtlinien und dem Merkblatt können die Beschaffenden selbständig nachhaltig einkaufen.
- Zur Einführung der Strategie und der Richtlinien werden die Produktverantwortlichen durch Schulungen sensibilisiert.
- Alle beschafften Produkte werden in eine interne Datenbank eingespeist. Diese erlaubt die Kontrolle der Zielerreichung.

6.2 Mitgliedverbände von Swiss Olympic

Die produktspezifischen Richtlinien und die Merkblätter werden den Mitgliedverbänden zur Verfügung gestellt. Ihnen wird dringend empfohlen, sich danach zu richten.

6.3 Partner von Swiss Olympic

Für Partner von Swiss Olympic gelten die gleichen Richtlinien wie für Swiss Olympic⁷. Die Strategie zur nachhaltigen Beschaffung sowie die produktspezifischen Richtlinien sind dabei Vertragsbestandteile. Mit Partnern, mit denen längerfristige Verträge bestehen, kann eine Übergangsfrist vereinbart werden, innerhalb derer sie die Richtlinien von Swiss Olympic zur nachhaltigen Beschaffung für die an Swiss Olympic gelieferten Waren adaptieren müssen.

7. Verantwortlichkeiten / Projektorganisation / Partner

Der Lead über den gesamten Beschaffungsprozess liegt bei der Abteilung Finanzen und Dienste. Für die Erarbeitung und Aktualisierung der produktspezifischen Richtlinien ist die Abteilung E&A verantwortlich. Für die eigentliche Beschaffung sind Produktverantwortliche definiert. Externe Ansprechperson für Unterstützung im Rahmen der Richtlinien ist Mark Starmanns, BSD Consulting.

8. Zeitplan/Termine

Frühling	Auswertung Beschaffung Vorjahr
Sommer-Herbst	Prüfung der Aktualität der Richtlinien, ev. Vernehmlassung

9. Ausblick

Seit 2015 decken die Richtlinien über 80% der beschafften Produkte ab (gemessen am Umsatzvolumen). Die Beschaffung soll auf dem heutigen Niveau weitergeführt und die Richtlinien den jeweiligen aktuellen Standards angepasst sein. Swiss Olympic hat damit eine umfassende, erprobte und

⁷ Nicht als Partner gelten „Sponsoren“ von Preisen für Tombolas, Gewinnspiele, o.ä. Mit ihnen bestehen auch keine Partnerverträge. Daher werden die Richtlinien nicht berücksichtigt. Dagegen prüft der Verantwortliche den potenziellen Spender vor der Anfrage mit dem Risiko-Check.

wegweisende Strategie für die nachhaltige Beschaffung im Sport, welche sowohl auf nationaler Ebene (Mitgliederverbände/Partner) wie auch auf internationaler Ebene (IOC, andere NOK's) adaptiert werden kann. Eine Verbreitung bei den Mitgliedverbänden wird aktiv angestrebt.